



Die stimmberechtigten Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Egg werden herzlich eingeladen zur Teilnahme an der

Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 2. Dezember 2018, ca. 11.10 Uhr, in der Kirche, nach dem Gottesdienst

Geschäftsliste:

1. Voranschlag 2019 / Genehmigung
2. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Im Anschluss an die Versammlung:

- Informationen über die Projekte im In- und Ausland
- Informationen aus der Kirchgemeinde

Anfragen von allgemeinem Interesse gemäss § 17 Gemeindegesetz sind der Kirchenpflege mindestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich einzureichen.

Die Akten zu den Geschäften liegen ab Freitag, 16. November 2018, im Chilehuus, Forchstrasse 129, Egg, in der Kirche und bei der Gemeinderatskanzlei, Forchstrasse 145, Egg, zur Einsicht auf.

Den Voranschlag 2019 und den Bericht der Rechnungsprüfungskommission publizieren wir zudem auf unserer Homepage (www.ref-egg.ch).

Egg, November 2018

Die Kirchenpflege

Geschäft 1

Voranschlag 2019 / Genehmigung

Antrag

Die Evangelisch-reformierte Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

Der Voranschlag 2019 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Egg wird genehmigt und der Steuerfuss auf 12 % (Vorjahr 12 %) festgelegt.

Weisung

In der Laufenden Rechnung des Voranschlages 2019 beläuft sich der Gesamtaufwand auf Fr. 1'577'500.-- gegenüber einem Gesamtertrag von Fr. 1'527'700.--. Bei einem Steuerfuss von 12 % beträgt der voraussichtliche Steuerertrag Fr. 1'261'000.--.

Der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 49'800.-- wird dem Eigenkapital belastet. Das Eigenkapital beläuft sich per 31. Dezember 2017 auf Fr. 699'188.98.

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf Fr. 71'820.--.

In der Investitionsrechnung sind weder beim Verwaltungsvermögen noch beim Finanzvermögen Ausgaben oder Einnahmen vorgesehen.

Durch die Umstellung auf die neue Rechnungslegung HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) kommt das Budget 2019 in anderer Form daher. So werden teils neue Begriffe verwendet, neu wird beispielsweise von der Erfolgsrechnung gesprochen und nicht mehr von der Laufenden Rechnung.

Zudem sind neu alle Löhne der Mitarbeitenden im Gemeindeaufbau budgetiert.

Die grösste Abweichung gegenüber dem Budget 2018 ergibt sich aus den an der Kirchgemeindeversammlung vom 14.6.2018 bewilligten Ausgaben von Fr. 110'000.-- für das Projekt Chilehuus Ersatzbau für die Phasen 1 und 2.

Weitere Erläuterungen erfolgen anlässlich der Kirchgemeindeversammlung durch den Ressortvorsteher Finanzen.

Behördlicher Referent:

Pascal Graf, Finanzvorsteher

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2019	Budget 2018
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		1'577'500.00	1'443'400.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		266'700.00	238'900.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-1'310'800.00	-1'204'500.00
Steuerertrag und Steuerfuss			
		Budget 2019	Budget 2018
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %		10'508'000.00	10'042'000.00
Steuerfuss		12%	12%
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr		939'000.00	1'155'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr		179'000.00	0.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr		133'000.00	50'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr		10'000.00	0.00
Steuerertrag Rechnungsjahr		1'261'000.00	1'205'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr		1'261'000.00	1'205'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung			
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-49'800.00	500.00

Finanzierung

Finanzierung	Budget 2019
+ Ertragsüberschuss	0.00
- Aufwandüberschuss	-49'800.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	71'800.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00
Selbstfinanzierung	121'600.00
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	121'600.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	n.a.

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad:

Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte

> 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung Vorjahr nach HRM 2
30 Personalaufwand	627'300.00	613'750.00	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	424'400.00	321'950.00	0.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	71'800.00	71'800.00	0.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	448'000.00	424'800.00	0.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	1'571'500.00	1'432'300.00	0.00
40 Fiskalertrag	1'339'700.00	1'267'100.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	89'100.00	65'400.00	0.00
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	53'800.00	55'300.00	0.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	1'482'600.00	1'387'800.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-88'900.00	-44'500.00	0.00
34 Finanzaufwand	6'000.00	11'100.00	0.00
44 Finanzertrag	45'100.00	56'100.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	39'100.00	45'000.00	0.00
Operatives Ergebnis	-49'800.00	500.00	0.00

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis

		Budget	Budget	Rechnung Vorjahr	S e i t e 1 0 0 :
		2019	2018	nach HRM 2	
48	Ausserordentlicher Ertrag	00.00	0.00	0.00	0
	Ausserordentliches Ergebnis	00.00	0.00	0.00	0
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-49'800.00	500.00	0.00	0
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	00.00	0.00	0.00	
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	00.00	0.00	0.00	
	Total Aufwand	1'577'500.00	1'443'400.00	0.00	
	Total Ertrag	1'527'700.00	1'443'900.00	0.00	

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2019		Budget 2018	Rechnung Vorjahr HRM2		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kirchen	1'156'600.00	128'900.00	1'036'700.00	117'400.00		
3500 Gemeindeaufbau und -leitung	735'400.00	45'000.00	738'000.00	45'800.00		
3501 Gottesdienst	16'200.00	900.00	15'250.00	500.00		
3502 Diakonie und Seelsorge	38'300.00	0.00	36'250.00	800.00		
3503 Bildung	50'000.00	21'200.00	41'100.00	15'300.00		
3504 Kultur	-	-	-	-		
3506 Kirchliche Liegenschaften	316'700.00	61'800.00	206'100.00	55'000.00		
Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00		
5330 Leistungen an Pensionierte	-	-	-	-		
Finanzen und Steuern	420'900.00	1'398'800.00	406'700.00	1'326'500.00		
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	33'000.00	1'339'700.00	34'600.00	1'267'100.00		
9109 Steuerzuteilung Kirchgemeinden Stadt Zürich	-	-	-	-		
9300 Finanz- und Lastenausgleich	328'400.00	0.00	306'000.00	0.00		
9610 Zinsen	6'000.00	5'300.00	11'100.00	4'100.00		
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	-	-	-	-		
9639 Gewinne, Verluste, Wertberichtigungen auf Liegenschaften FV	-	-	-	-		
9690 Finanzvermögen, Übriges	-	-	-	-		
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	300.00	0.00	300.00		
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	53'500.00	53'500.00	55'000.00	55'000.00		
9951 Zweckgebundene Zuwendungen	-	-	-	-		
9990 Abtragung Bilanzfehlbetrag	-	-	-	-		
Total Aufwand / Ertrag	1'577'500.00	1'527'700.00	1'443'400.00	1'443'900.00	0.00	0.00
Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss		49'800.00	500.00			
Total	1'577'500.00	1'577'500.00	1'443'900.00	1'443'900.00	0.00	0.00

Anhang

Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens

Funktion	Aufgabenbereich	Sachkonto	Budget 2019	Budget 2018	Vorjahr nach HRM2 2017
3506	Grundstücke	1400	6'710.00	6'710.00	6'710.00
3506	Hochbauten	1404	65'110.00	65'110.00	65'110.00
3506	Mobilien	1406	0.00	0.00	0.00
Total			71'820.00	71'820.00	71'820.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen			71'820.00	71'820.00	71'820.00
Wertberichtigungen Darlehen			0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen			0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge			0.00	0.00	0.00
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen			71'820.00	71'820.00	71'820.00
Auszug aus Investitionen und Abschreibungen der Kirchgemeinden ab 2012, Reformierte Kirche Kanton Zürich					
<i>Ab dem Geschäftsjahr 2012 werden alle Investitionen linear über eine festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Damit wird ein erster Schritt in Richtung einer betriebswirtschaftlich korrekten Betrachtungsweise gemacht. Die Nutzungsdauer richtet sich nach der Art des Investitionsgutes. In § 48 der Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung sind für das Verwaltungsvermögen folgende Anlagekategorien und Nutzungsdauer festgelegt:</i>					
<i>Grundstücke, Gebäude, Rohbauten</i>		<i>20 Jahre</i>	<i>5.00%</i>		
<i>Innenausbauten von bestehenden Gebäuden oder Rohbauten</i>		<i>10 Jahre</i>	<i>10.00%</i>		
<i>Mobiliar und Maschinen</i>		<i>5 Jahre</i>	<i>20.00%</i>		

2014: Wechsel der Abschreibungsjahre bzw. Abschreibungssatz

Die Reformierte Kirchgemeinde Egg hat bei der Landeskirche Kanton Zürich für die Verlängerung der Abschreibungsdauer auf 20 Jahren per Geschäftsjahr 2014 und Folgejahren einen Antrag gestellt. Die Abschreibungsdauer wird von 10 Jahren auf 20 Jahren verlängert.

Vom Restbuchwert 2011 wurden die linearen Abschreibungen vom Jahr 2012 und 2013 abgezogen und mit dem Restbuchwert von Ende 2013 bzw. Anfang 2014 durch die verbleibenden 18 Jahren geteilt. Dies entspricht einer jährlichen Abschreibung für die restliche Zeitperiode von Fr. 71'820. Der Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche Kanton Zürich hat den Antrag der Reformierten Kirchgemeinde Egg am 1. Oktober 2014 genehmigt.

An die
Kirchgemeindeversammlung der
Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Egg

8132 Egg

Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Egg

Rechnungsprüfungs-
kommission (RPK)

Forchstrasse 129
8132 Egg
Tel. 043 277 20 10

egg@zh.ref.ch
www.ref-egg.ch

Egg, 24. Oktober 2018

Kirchgemeindeversammlung vom 2. Dezember 2018

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Egg hat an ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2018 das nachstehende Geschäft geprüft und stellt Folgendes fest:

1. Voranschlag 2019

1.1. Ausgangslage

Das Budget 2019 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Egg wird erstmals mit dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 dargelegt. Das Budget 2019 sieht einen Aufwand von Fr 1'577'500 sowie einen Ertrag von Fr. 1'527'700 vor. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 49'800, der dem Eigenkapital belastet wird. Dieses wird per Ende 2019 voraussichtlich Fr. 649'000 betragen.

1.2. Beurteilung und Antrag

Die RPK hat den Voranschlag 2019 am 23. Oktober 2018 mit der Präsidentin und dem Finanzvorstand der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Egg besprochen. Die Fragen der RPK konnten von den beiden Vertretern der Kirchenpflege vollumfänglich beantwortet werden. Die RPK beantragt der Kirchgemeindeversammlung das Budget 2019, das bei einem unveränderten Steuerfuss von 12% einen Aufwandüberschuss von Fr. 49'800 vorsieht, zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission der
Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Egg

Die Präsidentin



Jenny Waldvogel

Der Aktuar



Peter Furter

Geschäft 5

Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Anfragen von allgemeinem Interesse, gemäss § 17 Gemeindegesetz, sind der Kirchenpflege mindestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich einzureichen (Eintreffen bei der Kirchenpflege).

Die Kirchenpflege beantwortet diese spätestens einen Tag vor dieser Kirchgemeindeversammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann in der Versammlung zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Behördliche Referentin:

Esther Feller, Präsidentin Kirchenpflege